



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	337-2

**Erste Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Studium Generale
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 16. April 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Ordnung:

§ 1

Präambel

Die **Ordnung für das Studium Generale** an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 11. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Ordnung:“
2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, und“ gestrichen sowie „21. Juni 2012“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird „23. Februar 2012“ durch „6. Dezember 2022“ und „22. August 2013“ durch „11. Juli 2017“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 2 wird:
- Personenbezogene soziale Kompetenz
 - Reflexive Kompetenz
 - Methodenkompetenz
 - Kreative Kompetenz und Engagement
 - Interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz
- durch
- A Nachhaltigkeit und Umwelt
 - B Digitale Transformation, Energie und Technik
 - C Persönlichkeitsentwicklung
 - D Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
 - E Ethik und Kultur
 - F Sprachen und Interkulturelles
 - G Existenzgründung und studentisches Engagement
 - H Kreativität
- ersetzt.
4. § 7 Absatz 2 wird gestrichen und der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
5. § 8 wird gestrichen. Der bisherige § 9 wird § 8, der bisherige § 10 wird 9.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 an das Wort „Erfolg“ jeweils „abgelegt“ angefügt.
- b) Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:
- „¹Grundsätzlich ist bei wöchentlich stattfindenden Kursen sowie Blockkursen eine Anwesenheit von 100 % erforderlich. ²Bei wöchentlich stattfindenden Kursen können Studierende bis zu einem Umfang von 25 % der Veranstaltung fernbleiben, sofern die Teilnahme aus wichtigem, nicht von der/dem Studierenden zu vertretendem Grund unmöglich ist. ³Die Gründe für die Abwesenheit sind gegenüber der Dozentin / dem Dozenten glaubhaft nachzuweisen. ⁴Die Dozentin / der Dozent dokumentiert die Einhaltung der Teilnahme- oder Anwesenheitspflicht.“

7. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage: Übersicht über die Kompetenzbereiche

	Themenfelder	Modulbezeichnung ¹	Art der LV ²	SWS	ECTS-Punkte	Art der Prüfungsleistung ³
A	Nachhaltigkeit und Umwelt			2	2	
B	Digitale Transformation, Energie und Technik			2	2	
C	Persönlichkeitsentwicklung			2	2	
D	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft			2	2	
E	Ethik und Kultur			2	2	
F	Sprachen und Interkulturelles			2	2	
G	Existenzgründung und studentisches Engagement			2	2	
H	Kreativität			2	2	

Erläuterung der Abkürzungen:

ECTS-Punkte Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

SWS Semesterwochenstunden

LV Lehrveranstaltung

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

¹ Die Modulbezeichnungen werden im Modulhandbuch Studium Generale angezeigt.

² Die Art der LV ist entweder seminaristischer Unterricht und/oder ein Projekt und/oder eine Übung.

³ Die konkrete Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch dokumentiert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 9. April 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 16.04.2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 16. April 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. April 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. April 2024.